

## Projektplan-mv

### B-Plan Consrade – Maßnahmenkonzept



**In Auftrag gegeben von:**

PROJEKTPLAN-MV  
Amtsstraße 29A  
19055 Schwerin

**Auftragnehmer:**

UMWELTPLANUNG ENDERLE  
Hauptstraße 12  
19055 Schwerin

Erstellt am 02.12.2022



Dipl.-Landsch.Ökologe Jan Enderle

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	2
2	Beschreibung der Ist-Situation .....	2
	2.1 Beschreibung der Eingriffsfläche .....	2
	2.2 Vorhandene Zauneidechsenpopulation .....	2
	2.3 Vorkommen und Betroffenheit der Avifauna .....	3
	2.4 Beschreibung der Ausgleichsfläche .....	3
3	Vorbereitende Maßnahmen und Auflagen .....	3
	3.1 Entfernen der Vegetation .....	3
	3.2 Schaffen von Ersatzhabitaten für die Zauneidechse .....	4
	3.3 Schaffen von Ersatzhabitaten für Vögel der Halboffenlandschaften .....	4
	3.4 Erstellen des Reptilienschutzzaunes .....	5
4	Umsiedlung der Zauneidechse .....	5
5	Pflegemaßnahmen und Monitoring .....	6
6	Zeitmanagement .....	6
7	Literatur .....	7

### ANHANG: Karte 2 – Maßnahmenkonzept B-Plan Consrade

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ablaufschema zu den Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen zum Umsiedeln der Zauneidechse am B-Plan Consrade (EF = Eingriffsfläche, AF = Ausgleichsfläche). .....	6
Tabelle 2: Fortlaufende Pflegemaßnahmen für den B-Plan Consrade .....	7

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Dorfkern von Consrade soll eine Baulagerfläche eines Tiefbauunternehmens als Bebauungsgebiet entwickelt werden. Auf der Fläche wurde die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützte Zauneidechse (UMWELTPLANUNG ENDERLE 2022) nachgewiesen. Weiterhin werden durch das Vorhaben voraussichtlich einige Vogelarten der Halboffenlandschaften beeinträchtigt (Neuntöter, Bluthänfling, Goldammer und Dorngrasmücke). Es muss davon ausgegangen werden, dass die Habitate der genannten Tierarten durch eine Bebauung als Wohngebiet, teilweise oder vollständig verloren gehen.

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, müssen die Habitatverluste ausgeglichen werden. Durch dieses Maßnahmenkonzept sollen die artenschutzrechtlichen Belange bei der Umsetzung des Projektes festgelegt und gesteuert werden. Dabei werden folgende Punkte abgearbeitet:

- Beschreibung der Ist-Situation
- Vorbereitende Maßnahmen und Auflagen
- Umsiedeln der Zauneidechse
- Pflege und Erfolgsmonitoring
- Zeitmanagement

## 2 Beschreibung der Ist-Situation

### 2.1 Beschreibung der Eingriffsfläche

Die Eingriffsfläche befindet sich im Südwesten der Ortschaft Consrade, bei Schwerin an der Consrader Straße und hat eine Fläche von ca. 1,6 ha (Karte 2). Das Gelände wird gewerblich als Lagerfläche eines Tiefbauunternehmens genutzt. Es befinden sich ein Haupthaus mit Büros und Werkstatt und zwei weitere kleinere Gebäude im Gebiet. Die vorderen Bereiche sind überwiegend mit Betonplatten versiegelt. Nach Westen überwiegt sandiger Offenboden, auf dem verschiedene Steine, Holz- und Erdmaterialien gelagert werden. Zwischen dem gelagerten Material und in den Randbereichen hat sich Ruderalvegetation mit einzelnen Brombeersträuchern und Jungbäumen gebildet.

Die Eingriffsfläche wird aktuell noch betrieblich genutzt. Daher werden stellenweise Baustoffe, Erd-, Holz- und Steinmaterialien immer wieder abgetragen oder neu deponiert.

### 2.2 Vorhandene Zauneidechsenpopulation

Insgesamt wurden im Jahr 2022 bei fünf Begehungen 27 Zauneidechsen innerhalb der Eingriffsfläche erfasst. Bei etwa zwei Drittel der Tiere handelte es sich dabei um Jungtiere aus dem gleichen Jahr. Aufgrund von artspezifischen Besonderheiten wie Abundanz, Phänologie und Witterung während der Erfassung gibt es für die Zauneidechse keine verlässlichen Korrekturfaktoren zur Schätzung der Populationsgröße (Blanke 2010, Schulte & Veith 2014). Mangels geeigneter Alternativen wird häufig davon ausgegangen, dass der tatsächliche Bestand etwa zehn Mal größer ist als die auf der Fläche nachgewiesenen Individuen. In diesem Fall müsste von einem Ausgangsbestand von 270 Tieren ausgegangen werden. Auf der Eingriffsfläche stehen etwa ein Hektar als Habitatfläche für die Reptilien zur Verfügung, da die übrigen Flächen im Eingriffsbereich versiegelt sind.

In großangelegten Studien (Fang-Wiederfang, Individualerkennung) konnten Märtens & Stephan (1997) in zwei Populationen in einem Zeitraum von sechs Jahren Populationsgrößen von A 272 – 449 (309 – 510 Ind./ha) und B 83 – 209 (166 – 418 Ind./ha) ermitteln. Nach Märtens (1999) la-

gen die Individuenzahlen auf vergleichsweise kleineren Flächen bei 30 – 50 Ind./ha und 80 – 90 Ind./ha. Die Zahlen zeigen, dass die Populationsgrößen je nach Habitateigenschaften sehr starken Schwankungen unterliegen und eine verlässliche Individuenschätzung der vorhandenen Tiere auf einer Fläche vor einer Umsiedlung nur begrenzt möglich ist. Hinzu kommt die aktuell noch andauernde Bewirtschaftung der Fläche. Dadurch verschwinden einzelne Habitate und neue werden geschaffen, so dass je nach dem von Schwankungen der Populationsgröße auszugehen ist.

### **2.3 Vorkommen und Betroffenheit der Avifauna**

Brutvogelvorkommen befinden sich nur in den Randbereichen des Eingriffsbereiches. Von direktem Verlust von Fortpflanzungsstätten sind also nur einige wenige Individuen betroffen (Bluthänfling, Klappergrasmücke). Es befinden sich jedoch auch unmittelbar angrenzend an das Eingriffsgebiet Brutreviere, die durch den geplanten Eingriff durch Störung beeinträchtigt werden könnten oder durch den Verlust von Nahrungshabitaten.

Durch die Umsetzung des Bebauungsplans werden kaum Habitate der häufigen Brutvogelarten (z. B. Amsel, Kohlmeise) der Siedlungen dauerhaft verloren gehen, da durch die Hausgärten neue geeignete Habitate entstehen. Für die ebenfalls vorkommenden Vogelarten der Halboffenlandschaften Neuntöter, Bluthänfling, Goldammer und Dorngrasmücke ist jedoch mit einer dauerhaften Beeinträchtigung der Habitate zu rechnen. Es muss davon ausgegangen werden, dass Teile der Brutreviere der genannten Tierarten durch eine Bebauung als Wohngebiet ohne Gegenmaßnahmen teilweise oder vollständig verloren gehen.

### **2.4 Beschreibung der Ausgleichsfläche**

Als Ausgleichsfläche für die Zauneidechse, soll das unmittelbar im Westen an die Eingriffsfläche angrenzende ca. 1 ha große Offenland genutzt werden (Karte 2). Es handelt sich um offenes Brachland mit einzelnen Bäumen und Gebüschern mit nach Osten exponierter Hanglage. Die Vegetationsdecke ist überwiegend dicht und verfilzt und unterliegt offenbar schon seit mehreren Jahren keiner Nutzung mehr.

Im Vergleich zu den 27 Individuen auf der Eingriffsfläche, wurden auf der Ausgleichsfläche nur drei Zauneidechsen aufgenommen. Die Vegetation auf der Ausgleichsfläche ist aktuell zu dicht und verfilzt und damit kaum als Habitat für die Zauneidechse geeignet.

Es wird aber davon ausgegangen, dass durch den relativ sandigen Boden in Verbindung mit der nach Osten ausgerichteten Hanglage gute Habitate für die Zauneidechse entstehen, wenn die in Kap. 3 beschriebenen umfangreichen Maßnahmen umgesetzt werden. Ein weiterer Vorteil ist die unmittelbare Nähe zur Eingriffsfläche. Dadurch entfällt der stressreiche Transport der Tiere und teilweise auch der Fang, da die Tiere eigenständig durch einen nur einseitig überwindbaren Schutzzaun direkt in die Ausgleichsfläche gelangen können.

## **3 Vorbereitende Maßnahmen und Auflagen**

### **3.1 Entfernen der Vegetation**

Auf den Eingriffs- und Ausgleichsflächen wird die krautige Vegetation entfernt. Um Verletzungen der Zauneidechsen zu vermeiden, muss die Mahd im Winter (01.11. bis 28.02.) durchgeführt werden, ohne dass überwinterte Zauneidechsen geschädigt werden. Daher dürfen nur leichte Fahrzeuge benutzt werden, die keine größere Verdichtung des Oberbodens hervorrufen. Es dürfen keine Eingriffe in den Oberboden stattfinden. Auf Grund des unebenen Bodens darf demnach nicht zu flach über der Erdoberfläche gemäht werden. Das Mahdgut muss von der Fläche abtransportiert werden, um der Fläche Nährstoffe zu entziehen. Auf der Ausgleichsfläche sollen an fünfzehn verschiedenen Stellen Streifen von ca. 0,5 m x 2,0 m von der Mahd ausgelassen werden. Diese Stellen dienen den später umgesiedelten Reptilien als Versteckmöglichkeit und werden dann bei der Mahd im darauffolgenden Jahr entfernt.

Die Maßnahmen dienen zur Aufwertung der Ausgleichsfläche und zum Erhöhen der Fangquote auf der Eingriffsfläche. Weitere invasive Eingriffe wie z. B. das Einebnen des Oberbodens oder der Abtrag von Stein- und Holzhaufen sollte bis zum Abschluss der Zauneidechsenumsiedlung auf der Eingriffsfläche möglichst unterlassen werden. Allerdings ist der aktuelle Pächter des Plangebietes verpflichtet, die Fläche zur Übergabe zu beräumen, so dass diesbezüglich noch Abstimmungen erforderlich werden.

Um zu vermeiden, dass Vögel innerhalb der Eingriffsfläche brüten, wird die Vegetation auf dieser Fläche regelmäßig kurz gehalten (Mahd ab April alle 2-3 Wochen).

### **3.2 Schaffen von Ersatzhabitaten für die Zauneidechse**

Als Ersatz für Strukturen zum Sonnen und Verstecken, müssen 16 Ersatzhabitats auf der Ausgleichsfläche bis Ende Februar errichtet werden. Um möglichst vielfältige Habitatstrukturen und Mikroklimata zu gestalten, werden die Ersatzhabitats aus einem Gemisch aus Totholz und Natursteinen unterschiedlicher Größe (Körnung mind. 60 mm) errichtet. Sie sollen ca. 1,0 m x 1,0 m groß sein und im Zentrum eine Höhe von ca. 0,4 m über dem Erdboden aufweisen. Die Lage der Ersatzstrukturen ist skizzenhaft in der Karte 2 dargestellt. Zur Schaffung von Eiablageflächen werden zusätzlich achtmal Offenbodenstellen hergestellt. Dies erfolgt vorsichtig und händisch und nach der Überwinterungsphase der Zauneidechsen Anfang Mai.

Um ausreichend Lichteinstrahlung auf der Fläche zu gewährleisten, sollen im Winter zusätzlich einige Bäume gefällt werden. Das anfallende Holz kann für die Ersatzhabitats verwendet werden. Einzelne Steine und Hölzer dürfen für die Ersatzhabitats händisch auch von der Eingriffsfläche entnommen werden, aber nur wenn dadurch sicher kein Winterquartier der Zauneidechse geschädigt wird.

Zur Schaffung von Überwinterungsmöglichkeiten und zur zusätzlichen Schaffung von Ersatzhabitats, werden nach dem Absammeln der Zauneidechsen Stein- und Gehölzwälle an der unteren (F1) und der oberen Grenze (F2) der Ausgleichsfläche geschaffen (s. Karte 2). Dafür wird das auch aktuell als Habitat genutzte Material von der Eingriffsfläche verwendet. Die beiden Flächen F2 werden bis dahin regelmäßig durch händische Mahd kurzgehalten und es werden keine Ersatzhabitats in der Nähe hergestellt, um Zauneidechsen in diesem Bereich zu vergrämen, so dass die Herstellung der größeren Ersatzhabitats an dieser Stelle nicht zu Verletzungen der Tiere führen können.

### **3.3 Schaffen von Ersatzhabitats für Vögel der Halboffenlandschaften**

Auf der Fläche F1 (angrenzend an die Eingriffsfläche) soll keine Mahd durchgeführt werden. Hier soll keine Mahd durchgeführt werden, so dass es zwischen den Steinhabitats sukzessionsbedingt zur Gehölzbildung kommen kann. Eventuell werden auch Initialpflanzungen durchgeführt. Diese sollen zum einen als Abschirmung für visuelle und akustische Störungen zum Bauungsgebiet dienen. Zum anderen soll sie verhindern, dass Bewohner die Fläche betreten und so die nötige Störungsfreiheit auf der Ausgleichsfläche gewährleisten. Weiterhin soll die Struktur als Brutstandort für betroffene Vogelarten wie den Neuntöter und die Dorngrasmücke dienen. Dementsprechend sind in erster Linie dornige Gehölzarten wie Schwarzdorn, Rosengewächsen, Weißdorn und Sanddorn zu fördern. Bäume oder höher wüchsige Gehölze sind zu vermeiden, um eine zu starke Beschattung der Fläche auszuschließen. Die Fläche F1 soll so ein abwechslungsreiches Mosaik aus Stein- und Holzhaufen sowie aus Dornensträuchern ergeben.

Weiterhin ist als artenschutzrechtlicher Ausgleich eine Dornengebüsch-Pflanzung für den Neuntöter auf einem Grünland in Schwerin-Wüstmark vorgesehen.

### **3.4 Erstellen des Reptilienschutzzaunes**

Um zu verhindern, dass Reptilien zurück in die Eingriffsfläche gelangen können, muss diese Fachgerecht mit einem Reptilienschutzzaun umgeben werden. Für den Schutzzaun ist ein glattes Material in ausreichender Höhe zu verwenden (kein Gewebematerial) damit die Reptilien nicht an dem Zaun hochklettern können. Es muss ein durchgehender Bodenschluss des Zaunes gewährleistet sein, die Reptilien dürfen sich nicht unter dem Zaun durchgraben können. Der Zaun muss durchgehend straff gespannt sein. Der Schutzzaun ist so zu stellen, dass keine Reptilien in die Baufelder eindringen können. Er darf demnach keine Bäume, Sträucher oder dergleichen berühren, die zum Überklettern des Zaunes genutzt werden können. Die zur Umsiedlungsfläche zeigende Ostseite des Zaunes muss einseitig durchlässig für Reptilien gestaltet werden, um auch ein selbstständiges Entweichen aus der Eingriffsfläche zu ermöglichen. Dafür sind mindestens fünf Ausstiegspunkte herzustellen (als Ausstiegsrampe oder Kleintiertunnel).

Nachdem die Eingriffsfläche vollständig von Zauneidechsen befreit ist (s. Kap. 4), wird an der Ostseite des Zaunes ein Wall aus Feldsteinen und Totholz errichtet (F1). Unter Umständen erfolgt eine Hecken-Initialpflanzung. Im Anschluss wird die Ostseite des Reptilienschutzzaunes um etwa acht Meter nach innen hinter den Wall und die Pflanzungen zurückgesetzt, so dass auch dieser Bereich als Ausgleichsfläche und Ersatzhabitat zur Verfügung steht.

Der Reptilienschutzzaun muss im Anschluss bis zum endgültigen Abschluss der Tiefbauarbeiten im Eingriffsbereich bestehen bleiben und funktionstüchtig gehalten werden.

## **4 Umsiedlung der Zauneidechse**

Das Abfangen der Reptilien erfolgt händisch (möglichst mit Schwamm) oder mit Fangeimern, die am äußeren Rand mit einem dicken Schaumstoffband abgeklebt sind, so dass die Tiere beim Überstülpen der Eimer nicht verletzt werden können. Jegliche Fangaktivitäten erfolgen möglichst vorsichtig, die Tiere werden nie am Schwanz festgehalten/gefangen, um das Abwerfen des Körperteils zu vermeiden. Die Tiere werden nur kurzzeitig (höchstens 1 Stunde) im Schatten in geeigneten Behältern mit Versteckmaterial zwischengehäлтert, bevor Sie auf die Umsiedlungsfläche verbracht werden.

Alle Tätigkeiten werden unter der Mindestangabe folgender Punkte dokumentiert: Fangtage, Dauer der Fangaktion, Anzahl der fangenden Personen, Fangergebnisse der Zauneidechsen, unter Angabe von Datum und Zeit, Alter (adult, juvenil, Schlüpflinge) und Geschlecht und der jeweiligen Witterungsbedingungen (Tageszeit, Temperatur, Niederschlag, Bewölkung). Die Protokolle werden im Anschluss dem Auftraggeber und der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der Tage an denen Reptilien abgefangen werden, sind abhängig von der Witterung, dem Fangerfolg und von der Anzahl der Personen, die abfangen. Das vollständige Abfangen der Reptilien muss vor der Eiablage der Zauneidechse, also spätestens bis Ende Mai, abgeschlossen sein. Dafür muss auf der Eingriffsfläche in den Monaten April und Mai intensiv mit mehreren Personen abgefangen werden. Wenn am Ende des Monats Mai bei guten Witterungsbedingungen keine Zauneidechsen mehr auf der Fläche gesichtet und/oder abgefangen werden, gilt die Umsiedlung (in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde) als abgeschlossen. Sollte ein solch intensives Abfangen aufgrund fehlendem Fachpersonal oder schlechten Witterungsbedingungen bis Ende Mai nicht möglich sein, muss das Absammeln der Tiere bis Ende September/Mitte Oktober fortgesetzt werden. Die Arbeiten sind ausschließlich durch mit der Ökologie der Zauneidechse vertrauten Personen mit Erfahrung im Umsiedeln von Zauneidechsen durchzuführen.

### 5 Pflegemaßnahmen und Monitoring

Ohne gelegentliche Pflege wird die Vegetation auf der Fläche erneut so dicht wachsen, dass für die Zauneidechse nicht mehr genug offene und lichte Bereiche zur Verfügung stehen. Um die Ausgleichsfläche dauerhaft für die Zauneidechse optimal zu gestalten, müssen demnach in den ersten beiden Jahren jährlich und im Anschluss alle paar Jahre, zwei Drittel der Fläche gemäht werden, solange die Hangneigung das zulässt. Ein Drittel der Vegetation bleibt in mehreren etwa einem Meter breiten Streifen bestehen und dient als Rückzugsraum für die Reptilien und Insekten. Die Mahd ist händisch, oder mit kleinem Gerät im Winter (01.11. – 15.03.) durchzuführen, um Beeinträchtigungen der vorhandenen Reptilienfauna zu vermeiden. Das Mahdgut soll abtransportiert oder am Rand der Fläche deponiert werden. Weiterhin müssen gelegentlich einzelne Bäume entnommen werden, so dass die Deckung der Gehölze unter 20 % verbleibt. Mit dem Totholz sollen die bestehenden Ersatzhabitate auf der Fläche ergänzt werden.

Zwei Jahre nach Herstellung der Ersatzfläche und dann erneut nach fünf Jahren erfolgt eine Kontrollbegehung durch einen Zauneidechsenpezialisten zur Evaluation der Maßnahme. Gegebenenfalls sind Anpassungen an das Mahdregime oder an die Gestaltung der Ersatzhabitate durchzuführen.

### 6 Zeitmanagement

Für den besseren Überblick sind die zeitlichen Abläufe der geplanten Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen in den Tabellen 1 und 2 zusammengefasst.

Tabelle 1: Ablaufschema zu den Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen zum Umsiedeln der Zauneidechse am B-Plan Consrade (EF = Eingriffsfläche, AF = Ausgleichsfläche).

2022	2023											
Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
fachgerechtes Entfernen der Vegetation (EF)												
Aufst. Reptilienschutzzaun (EF)												
Herrichten der Ersatzhabitate (AF)												
			Umsiedeln der Zauneidechsen			Verlängerung bei schlechter Witterung						
						Herrichten der Ersatzhabitate F 1/ F 2 (erst nach Umsiedlung ZE)						
										Initialpflanzungen F2		
												Rückbau Zaun von F 1
												1. Pflegemahd

Tabelle 2: Beispielhafte fortlaufende Pflegemaßnahmen für den B-Plan Consrade.

2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	fortlaufend
Mahd	Mahd		Mahd		Mahd		Mahd		
	Funktionskontrolle			Funktionskontrolle					
Instandhaltung Reptilienschutzzaun (bis Ende der Baumaßnahme, dann Abbau)									

## 7 Literatur

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten. – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, 2. Auflage, Laurenti Verlag, Bielefeld.

HACHTEL ET AL. (2009). Methoden der Feldherpetologie, Taschenbuch, Laurenti Verlag.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November.

GÜNTHER, R. (HRSG.) (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena. 825 S.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands (Stand Dezember 2008). – Naturschutz u. biologische Vielfalt 70(1): 259-283.

LABES, R.; EICHSTÄDT, W.; LABES, S.; GRIMMBERGER, E.; RUTHENBERG, H. & LABES, H. (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes M-V. - Schwerin, 1-32.

Märtens, B. (1999): Demographisch ökologische Untersuchung zu Habitatqualität, Isolation und Flächenanspruch der Zauneidechse (*Lacerta agilis*, Linnaeus, 1758) in der Porphyrkuppenlandschaft bei Halle (Saale). – Dissertation Universität Bremen.

MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHRER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

SCHULTE, U. & M. VEITH (2014): Kann man Reptilien-Populationen erfolgreich umsiedeln? Eine populationsbiologische Betrachtung. – Zeitschrift für Feldherpetologie 21: 219-235.

UMWELTMINISTERIUM MV (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

UMWELTPLANUNG ENDERLE (2022): B-Plan Consrade – Faunagutachten.

VÖKLER, F. (2014): Zweiter Atlas der Brutvögel in M-V. Greifswald.

VÖKLER, F., B. HEINZE, D. SELLIN & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung. –Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.



## Legende

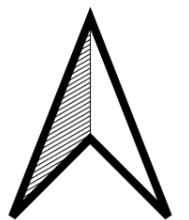
● Ersatzhabitate Zauneidechse

▭ Ersatzhabitat F1 und F2

### Nachrichtlich

▭ Eingriffsgebiet

▭ Ausgleichsfläche



B-Plan Consrade Maßnahmenkonzept zu den artenschutzrechtl. Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen	
Auftraggeber: PROJEKTPLAN-MV Amtsstraße 29A 19055 Schwerin	
Planverfasser:	
Karte	1
Maßstab	1 : 1.000
Datum	21.11.2022